



Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung Strafvollzug und Erneuerung Energieversorgung Wauwilermoos
Ort:	6243 Egolzwil LU
Art des WB:	Anonymer, einstufiger Projektwettbewerb für Generalplaner
Verfahren:	Offen
Auslober	Kt. Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern
Publikation:	simap #22697-01, 10.09.2025
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie AG, Am Mattenhof 14, 6010 Kriens

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Anonymer, offener Projektwettbewerb, 1-stufig
- Klare und präzise Aufgabenstellung
- SIA 142 (2009) gilt subsidiär. Die Formulierung im Programm, dass sich das Verfahren subsidiär nach der Ordnung SIA 142 „richtet“, wird als unglücklich und verunklarend beurteilt.
- Urheberrecht verbleibt beim Verfasser
- Klare Auftragskonditionen
- Wettbewerb ohne BIM. BIM wird erst für die weitere Planung (Vorprojekt – Realisierung) gefordert.

Mängel des Verfahrens

- Die Honorarkonditionen sind tief angesetzt. Der Stundenansatz von 135.- im Zusammenspiel mit dem Teamfaktor von 0.95, sowie dem GP-Zuschlag von 3%, ergeben eine erhebliche Reduktion des Gesamthonorars.
- Die Geschlechterparität in der Fach- und Sachjury ist nicht gegeben (2 Frauen bei total 10 Mitgliedern)
- Beim Beurteilungsgremiums fehlt es an adäquaten Experten (analog zu dem geforderten GP-Team). Um die Beiträge der GP-Teams zu beurteilen, fehlen in der Jury ein Bauingenieur, ein Gebäudetechniker etc.

Beurteilung des BWA

Der anonyme Projektwettbewerb ist das ideale Verfahren für die Aufgabenstellung. Auch die Wahl für einen Generalplaner-Wettbewerb ist für diese Aufgabe angemessen. Der BWA begrüsst, dass die SIA 142 subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen als verbindlich erklärt wird. Damit ist die Qualität gesichert und das Verfahren klar geregelt. Das Fachpreisgericht ist kompetent und entsprechend den geforderten Fachgebieten zusammengesetzt, doch die Geschlechterparität ist nicht erreicht. Ebenfalls fehlen dem Beurteilungsgremium entsprechende Experten welche die Beiträge der GP-Teams kompetent beurteilen können (Bauingenieur, Gebäudetechniker etc.).

Leider werden erst mit der Anmeldung sämtliche Unterlagen zugänglich gemacht. Für die Anmeldung muss das komplette GP-Team bestimmt und ein Depot geleistet werden. Eine erste, einfachere Anmeldung wäre wünschenswert, um den Zugang zu den Unterlagen zu erhalten. Der Einblick in sämtliche Unterlagen ist ein wesentliches Entscheidungskriterium ob sich ein GP-Team definitiv anmeldet oder nicht.

Es wird begrüsst das das Urheberrecht beim Verfasser verbleibt. Für die Planung und Ausführung gelten jedoch die Urheberrechtsbestimmungen des KBOB. Dem Auftraggeber steht somit das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Dies stellt für das GP-Team ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Der BWA empfiehlt allgemein, Verfahren dem SIA zur Begutachtung vorzulegen um die für kompetente Planer attraktive Konformität zur SIA 142 zu erreichen.